

# Antrag 09: Verwaltungsdigitalisierung in NRW neue Wege ermöglichen

Laufende Nummer: 9

<b>Antragsteller*in:</b>	Markus K. Jaskolski, Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Martin Costa Santos
<b>Status:</b>	eingereicht

Die Versammlung möge beschließen:

1 **Der Kreisparteitag möge beschließen und dem Landesparteitag zum Beschluss und Aufruf**  
2 **der FDP-Landtagsfraktion vorlegen:**

3 Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW beschränkt sich aktuell  
4 darauf, die gesetzlichen Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen.  
5 Analoge Anträge werden als PDFs angeboten und digital an Sachbearbeiter übermittelt.  
6 Während medienwirksam immer wieder bereut wird, wie weit wir anderen europäischen  
7 Ländern hinterherhinken, fehlen Initiativen dies zu ändern. Wir Freie Demokraten  
8 wollen aus dem bereuenden Schatten austreten und die nächste Ebene der  
9 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW ermöglichen. Hiermit können wir  
10 selbst zum europäischen und sogar weltweiten Vorbild werden.

11 1. KI-gestützte Automatisierung von Verwaltungsentscheidungen auf Landesebene  
12 ermöglichen:

13 Einführung von KI-gestützten Entscheidungssystemen, um standardisierte  
14 Verwaltungsverfahren (z. B. Anwohnerparkausweise, Baugenehmigungen für einfache  
15 Bauvorhaben, Gewerbebeanmeldungen, usw.) vollautomatisch bearbeiten zu können.  
16 Automatische Echtzeit-Prüfung von Anträgen anhand definierter Kriterien ermöglicht,  
17 dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sofort eine Rückmeldung erhalten – statt  
18 wochenlange Bearbeitungszeiten zu erdulden. Sachbearbeiter können sich so auf  
19 komplexere Fälle konzentrieren, während Routineentscheidungen automatisiert erfolgen.  
20 Dies reduziert Kosten und Arbeitslast massiv. Zudem löst es die Probleme, die durch  
21 fehlendes Verwaltungspersonal entstehen.

22 2. Regulierungssandbox für Verwaltungsinnovation auf Landesebene einrichten:

23 Einrichtung eines Experimentierraums für digitale Verwaltungsverfahren, um innovative  
24 Ideen ohne Bürokratiehemmnisse testen zu können (z. B. Pilotprojekte mit Start-ups).  
25 Die Entwicklung der digitalen öffentlichen Verwaltung darf nicht durch alte  
26 Regulierungen behindert werden. Vielmehr müssen wir alte Regulierungen anpassen, um  
27 funktionierende digitale Lösungen zu ermöglichen.

## Begründung

Aktuell verbringen Verwaltungsmitarbeiter viel Zeit mit manueller Prüfung von Anträgen, obwohl viele Fälle nach festen Regeln entschieden werden können. NRWs Kommunen können eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie KI gezielt für eine „Echtzeit-Verwaltung“ nutzen, anstatt weiterhin nur Papier durch PDFs zu ersetzen. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen müssen auf Landesebene gesetzt werden. Zudem müssen neue digitale Verwaltungsprozesse in „Regulierungssandboxen“ ausprobiert werden können. Wir dürfen bei der Entwicklung digitaler Prozesse nicht länger von der Frage behindert werden,

was mit bestehender Regulierung möglich ist, sondern müssen diese radikal neu und frei von Regulierungen entwickeln können. Für Prozesse, die sich in diesen Sandboxen bewähren, müssen anschließend bei Bedarf die Regulierungen geändert werden, um diese darauffolgend in der Verwaltungsarbeit nutzen zu können.

Wir haben die Möglichkeit nicht nur bedauernd anderen europäischen Ländern bei der Verwaltungsdigitalisierung hinterherzusehen, sondern selbst neue Standards zu setzen. Nutzen wir die Chancen.